



## Merkblatt – Hundeanmeldung im Kanton Nidwalden

### Sie sind neu in den Kanton Nidwalden zugezogen und sind im Besitz eines Hundes?

Im Kanton Nidwalden wird die Hundekontrolle zentral durch das Amt für Justiz geführt.

Um Ihren Hund im Hundeverzeichnis zu registrieren, ist eine Anmeldung beim Amt für Justiz, Hundekontrolle, notwendig. Die Anmeldung können Sie via Onlineformular unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch), telefonisch unter der Nummer 041 618 44 81 oder persönlich am Schalter des Amtes für Justiz, Kreuzstrasse 2 in Stans vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass für die Anmeldung folgende Angaben vorhanden sein müssen:

- Personalien des Hundehalters
- Kontaktdaten (Telefon, Mail)
- AMICUS Personen-ID-Nummer (wenn keine vorhanden, siehe Neuhalter)
- Angaben über das Tier / die Tiere (wenn vorhanden auch Mikrochipnummer)
- Datum per wann das Tier gehalten wird **oder** Zuzugsdatum

Halten Sie dazu den Heimtierausweis bereit!

Wurde die Hundesteuer bereits für das ganze Kalenderjahr bei der ehemaligen Wohngemeinde bezahlt, bitten wir um Zustellung einer eindeutigen Zahlungsbestätigung. Für das restliche Jahr wird Ihnen anschliessend keine Hundesteuer verrechnet.

### Sie möchten sich als Neuhundehalter registrieren?

Um Ihren Hund anzumelden, benötigen Sie eine persönliche Personen-ID-Nummer der schweizerischen Hundedatenbank AMICUS. Diese Personen-ID wird im Kanton Nidwalden durch das Amt für Justiz, Hundekontrolle, vergeben. Es werden dafür die folgenden Angaben benötigt:

- Personalien des Hundehalters
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)

Nach Mitteilung der Personen-ID kann der Hund schliesslich durch den Züchter oder einen Tierarzt in der Hundedatenbank AMICUS registriert werden.

**Bei Fragen oder für nähere Informationen steht Ihnen das Amt für Justiz, Hundekontrolle (Telefon 041 618 44 81 / Mail: [justizamt@nw.ch](mailto:justizamt@nw.ch)) gerne zur Verfügung.**